

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.06.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.06.2012

**Bebauungsplan 6250/04 Gewerbe- und Medienpark Ossendorf, 5. Änderung/Spielplatz Butzweilerhof;  
Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch von privater Grünfläche in öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz**

Die Verwaltung beabsichtigt, anstelle des bisher provisorischen Spielplatzes auf dem Robinienhain an der Rita-Maiburg-Straße am Butzweilerhof einen dauerhaften Kinderspielplatz zu errichten.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 gab es ein Schreiben der SKI Standort Köln Immobilien GmbH & Co. KG mit der Zusage, ein Spielplatz auf der privaten Grünfläche an der Ikarosstraße (Robinienhain) zur Verfügung zu stellen. Auf eine vertragliche Regelung mit der SKI wurde allerdings verzichtet. Im weiteren Verlauf gab es jedoch Unstimmigkeiten; die SKI bot nur noch eine Unterstützung für die Errichtung eines Spielplatzes an.

Als Alternative zum Robinienhain war auch eine Fläche inmitten der ehemaligen belgischen Siedlung an der Delfossestraße im Gespräch. Da die Fläche im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ist und ein Erwerb nicht kurzfristig möglich ist, wird der Standort an der Delfossestraße nicht weiterverfolgt.

Im August 2011 wurde auf der Fläche am Robinienhain eine provisorische Sandspielfläche angelegt. Der für den Bereich des Robinienhains rechtkräftige Bebauungsplan 6250/04 "Gewerbe- und Medienpark Ossendorf" sowie dessen 1. Änderung setzen für den Planbereich eine private Grünfläche fest. Nach planungsrechtlicher Prüfung ist auf einer privaten Grünfläche ein öffentlicher Spielplatz nicht zulässig. Um den geplanten Ausbau des Spielplatzes daher auch planungsrechtlich abzusi-  
chern, muss eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Durch die vereinfachte Änderung soll die private Grünfläche in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz geändert werden.

Zwischenzeitlich ist der Standort Robinienhain als Spielplatzstandort unstrittig. Die Stadt Köln wird die Spielplatzfläche übernehmen, sobald die Fläche zum allgemeinen oder besonderen Liegenschafts-  
vermögen der Stadt gehört.

Um das Verfahren so zügig wie möglich durchzuführen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Spielplatz zu schaffen, wird auf einen separaten Aufstellungs- und Offenlagebeschluss verzichtet. Es wird eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine Ämterbeteiligung vorab durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Offenlage direkt nach den Sommerferien stattfinden zu lassen. Die Offenlage wird durch eine Bekanntmachung öffentlich bekannt gegeben.

Die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ist möglich, da durch die Änderung von privater in öffentliche Grünfläche die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

### **Anlagen**

- Geltungsbereich
- Ausschnitte aus den bestehenden Bebauungsplänen 6250/04 sowie 1. Änderung
- Beabsichtigte 5. Änderung des Bebauungsplanes 6250/04

Gez. Streitberger